



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 20. Dezember 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-94.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. April 2023 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2023/2023-41.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2023/2023-41.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 3. September 2024 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abstudium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-65.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Beim ersten Spiegelstrich wird die Angabe „B2“ durch die Angabe „C1“ ersetzt.
  - b) Beim dritten Spiegelstrich wird die Angabe „B1“ durch die Angabe „B2“ ersetzt.
  - c) Beim vierten Spiegelstrich werden die Wörter „A3 und B1“ durch die Wörter „A1, B1 oder B3“ ersetzt.
  - d) Beim fünften Spiegelstrich werden die Wörter „A4“ durch die Wörter „A3“ ersetzt.

### § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 21. Dezember 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025. <sup>3</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie des Eilentscheids des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 31 Abs. 13 BayHIG und der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2024.

Bamberg, 20. Dezember 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 20. Dezember 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Dezember 2024.